

Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V.

**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**

Klier & Ott GmbH

Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft

Reinhardtstr. 52

10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	AUFTRAG	4
2	AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	5
3	BESCHEINIGUNG	6

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021
Anlage 3	Kontennachweise
Anlage 4	Kontokorrent
Anlage 5	Anlagenspiegel
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
ff.	folgende
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
i. S. d.	im Sinne des
TDM	Tausend Deutsche Mark
TEUR	Tausend Euro

1. Auftrag

Der Geschäftsführer Thomas Bublitz des

Bundesverbandes Dt. Privatkliniken e.V.

- im Folgenden auch kurz Verband genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Verbandes zu erstellen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richtet sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der mir vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Der von mir erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, ist als Anlage 1-4 beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ vom 01. Juli 1995 zugrunde.

2. Auftragsdurchführung

Ausgangspunkt meiner Erstellungsarbeiten war die von uns erstellte Buchhaltung des Verbands.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Vereinssatzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Geschäftsführer in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von mir vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Die Buchhaltung der Gesellschaft wurde von der Gesellschaft und mittels Programmen der DATEV eG, Nürnberg durchgeführt.

3. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Bundesverbandes Deutscher Privatkliniken e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 15.02.2022

Steuerberater

Klier & Ott GmbH

Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft

Anlagen

BILANZ

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Kapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Gewinnvortrag	1.026.248,40		910.929,39
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.839,00	12.049,00	2. Gewinn	<u>72.706,24</u>	1.098.954,64	<u>115.319,01</u>
II. Sachanlagen							1.026.248,40
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.586,00	14.452,00	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen	1.846,25		0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		105.029,67	105.029,67	2. sonstige Rückstellungen	<u>33.933,55</u>	35.779,80	<u>48.112,73</u>
B. Umlaufvermögen							48.112,73
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.302,02		3.706,40	1. kurzfristige erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	44.056,30		91.836,55
2. kurzfristige sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.512,22</u>	32.814,24	<u>1.510,35</u>	2. kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.638,32		16.699,57
			<u>5.216,75</u>	3. kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	21.994,65		16.216,28
				4. Umsatzsteuerverbindlichkeit	<u>2.420,45</u>	83.109,72	<u>2.534,28</u>
Übertrag		153.268,91	136.747,42				127.286,68
				Übertrag		1.217.844,16	1.201.647,81

BILANZ

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		153.268,91	136.747,42	Übertrag		1.217.844,16	1.201.647,81
II. Flüssige Mittel							
1. Kassenbestand, Bundesbank- und Postbankguthaben	40.679,01		40.797,83				
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.014.604,19</u>	1.055.283,20	<u>1.010.704,31</u>				
		1.055.283,20	1.051.502,14				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.292,05	13.398,25				
		<u>1.217.844,16</u>	<u>1.201.647,81</u>			<u>1.217.844,16</u>	<u>1.201.647,81</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>1.394.137,88</u>	<u>1.370.854,07</u>
2. Gesamtleistung		1.394.137,88	1.370.854,07
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
aa) sonstige ordentliche Erträge	10.290,00		10.222,20
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>5.578,55</u>		<u>28.738,63</u>
		15.868,55	38.960,83
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19,25-		25,76-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>		<u>3.621,45</u>
		19,25-	3.595,69
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	590.542,14		582.901,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>178.896,97</u>		<u>160.736,40</u>
		769.439,11	743.637,66
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		16.049,13	12.300,99
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	143.179,06		139.502,40
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	82.222,02		82.861,54
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	1.802,13		5.933,59
ad) Fahrzeugkosten	6.180,01		5.779,17
Übertrag	233.383,22-	624.537,44	234.076,70- 416.203,86

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	233.383,22-	624.537,44	416.203,86 234.076,70-
ae) Werbe- und Reisekosten	161.125,23		128.069,36
af) Kosten der Warenabgabe	20.859,43		36.570,23
ag) verschiedene betriebliche Kosten	125.959,95		128.793,57
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>7.401,44</u>		<u>7.439,72</u>
		548.729,27	534.949,58
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,40	0,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.128,27</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		74.680,30	115.331,38
11. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	1.846,35		0,10
12. sonstige Steuern	<u>127,71</u>		<u>12,27</u>
		<u>1.974,06</u>	<u>12,37</u>
13. Gewinn		<u>72.706,24</u>	<u>115.319,01</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software	52,00		172,00
28	Kosten Internetauftritt	<u>6.787,00</u>		<u>11.877,00</u>
			6.839,00	12.049,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
420	Büroeinrichtung	8.581,00		14.447,00
440	Büroeinrichtung	2,00		2,00
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>3,00</u>		<u>3,00</u>
			8.586,00	14.452,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
500	Anteile an verbundenen Unternehmen		105.029,67	105.029,67
	kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		30.302,02	3.706,40
	kurzfristige sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	0,21		0,00
1545	USt-Forderungen	640,45		665,89
1548	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	1.409,66		844,46
1600	Verbindf. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>461,90</u>		<u>0,00</u>
			2.512,22	1.510,35
	Kassenbestand, Bundesbank- und Postbankguthaben			
1000	Kasse	263,89		383,01
1100	Postbank 3018290364	<u>40.415,12</u>		<u>40.414,82</u>
			40.679,01	40.797,83
	Guthaben bei Kreditinstituten			
1205	DKB 1001185980	1.014.184,94		902.722,76
1210	Weberbank Festgeld 6 123745 00 4	368,55		368,55
1222	DKB Helios 1020124606	<u>50,70</u>		<u>107.613,00</u>
			1.014.604,19	1.010.704,31
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		9.292,05	13.398,25
	Summe Aktiva		<u>1.217.844,16</u>	<u>1.201.647,81</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		1.026.248,40	910.929,39
	Gewinn			
	Gewinn		72.706,24	115.319,01
	Steuerrückstellungen			
963	Körperschaftsteuerrückstellung		1.846,25	0,00
	sonstige Rückstellungen			
965	Rückstellungen für Personalkosten	29.933,55		44.612,73
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.000,00</u>		<u>3.500,00</u>
			33.933,55	48.112,73
	kurzfristige erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1718	Erhaltene Anzahlungen 19% USt		44.056,30	91.836,55
	kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		14.638,32	16.699,57
	kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	0,00		5.522,40
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>21.994,65</u>		<u>10.693,88</u>
			21.994,65	16.216,28
	Umsatzsteuerverbindlichkeit			
1565	Aufzuteilende Vorsteuer 16%	0,00		319,85-
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00		33,67-
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	134,74-		272,27-
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	28,18-		11,03-
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	76,05-		1.972,89-
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	6.376,44-		11.707,57-
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	261,55-		754,26-
1579	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	0,00		73,42-
1589	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 16%	0,00		5,00-
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	28,18		11,03
1775	Umsatzsteuer 16%	0,00		10.561,75
1776	Umsatzsteuer 19%	4.278,99		20.486,94
1780	Umsatzsteuervorauszahlungen	6.019,69		14.208,16-
1781	Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11	1.291,00-		0,00
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	0,00		73,42
1786	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 16%	0,00		5,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>261,55</u>		<u>754,26</u>
			2.420,45	2.534,28
	Summe Passiva		<u>1.217.844,16</u>	<u>1.201.647,81</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8000	Mitgliedsbeiträge	1.282.895,26		1.247.912,42
8001	Umsatzsteuerfreie Einnahmen	5.000,00		6.800,00
8002	Zuschüsse / Spenden	10.000,00		10.000,00
8105	Steuerfreie Umsätze V+V § 4 Nr. 12 UStG	25.941,36		24.141,36
8401	Erlöse 19% USt Dt. Reha-Tag	4.285,72		4.285,72
8405	Erlöse Reha-Kampagne	50.385,26		67.246,70
8407	Sonstige Erstattungen 19% USt.	15.630,28		10.467,88
8730	Gewährte Skonti	<u>0,00</u>		<u>0,01-</u>
			1.394.137,88	1.370.854,07
sonstige ordentliche Erträge				
8614	Sachbezug PKW ohne USt		10.290,00	10.222,20
sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
2520	Periodenfremde Erträge	0,00		380,37
2742	Versicherungsentschädigungen	189,19		0,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>5.389,36</u>		<u>28.358,26</u>
			5.578,55	28.738,63
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3730	Erhaltene Skonti	9,40		4,70
3731	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	0,32		0,00
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	9,53		1,26
3737	Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	<u>0,00</u>		<u>19,80</u>
			19,25	25,76
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3123	Sonst. Leistung EU 19% VSt, 19% USt		0,00	3.621,45-
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	578.138,15-		570.565,07-
4170	Vermögenswirksame Leistungen	960,00-		960,00-
4177	Kfz-Gestellung	10.290,00-		10.222,20-
4199	Pauschale Steuer für Sachbezug	<u>1.153,99-</u>		<u>1.153,99-</u>
			590.542,14-	582.901,26-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	104.512,38-		94.605,88-
4132	KSK Abgabe	1.704,20-		0,00
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.500,00-		2.000,00-
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.858,27-		675,00-
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>68.322,12-</u>		<u>63.455,52-</u>
			178.896,97-	160.736,40-
Übertrag			640.586,57	662.581,55

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			640.586,57	662.581,55
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	5.210,00-		3.513,71-
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.718,10-		4.581,02-
4855	Vollabschreibung GWG	<u>3.121,03-</u>		<u>4.206,26-</u>
			16.049,13-	12.300,99-
	Raumkosten			
4210	Miete	136.645,46-		132.236,16-
4240	Gas, Strom, Wasser	1.726,00-		1.709,25-
4250	Reinigung	<u>4.807,60-</u>		<u>5.556,99-</u>
			143.179,06-	139.502,40-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	3.765,03-		4.535,60-
4380	Beiträge/Abgaben/ Gebühren	78.235,94-		78.097,94-
4390	Sonstige Abgaben	<u>221,05-</u>		<u>228,00-</u>
			82.222,02-	82.861,54-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	535,93-		1.629,79-
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>1.266,20-</u>		<u>4.303,80-</u>
			1.802,13-	5.933,59-
	Fahrzeugkosten			
4520	Kfz-Versicherungen	0,00		1.295,73-
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	4.619,59-		2.193,43-
4540	Kfz-Reparaturen	545,45-		1.626,47-
4550	Garagenmieten	666,13-		663,54-
4575	Mietleasing Fahrräder	<u>348,84-</u>		<u>0,00</u>
			6.180,01-	5.779,17-
	Werbe- und Reisekosten			
4610	Repräsentationskosten	8.200,00-		136,62-
4612	Agenturkosten	32.726,00-		33.776,00-
4613	Gutachten u. Projekte	49.590,00-		12.500,00-
4614	Kosten Dt.Reha-Tag	10.621,39-		1.983,89-
4615	Reha Kampagne	50.385,26-		67.246,70-
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	251,20-		408,95-
4632	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	89,09-		144,45-
4636	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	205,40-		159,54-
4637	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	68,09-		52,88-
4650	Bewirtungskosten	161,94-		485,78-
4651	Bewirtungen im Hause	625,92-		814,64-
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	69,41-		208,19-
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	116,00-		0,00
Übertrag		153.109,70-	391.154,22	117.917,64- 298.286,22

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		153.109,70-	391.154,22	298.286,22 117.917,64-
	Werbe- und Reisekosten			
4660	Reisekosten Mitarbeiter	7.728,83-		8.309,98-
4670	Reisekosten Vorstand	31,00-		0,00
4672	Reisekosten sonstige Personen	<u>255,70-</u>		<u>1.841,74-</u>
			161.125,23-	128.069,36-
	Kosten der Warenabgabe			
4781	Internetauftritt		20.859,43-	36.570,23-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4301	Nicht abzieh. VoSt 7%	1.791,33-		1.848,02-
4302	Nicht abzieh. VoSt 5%	0,00		57,60-
4303	Nicht abzieh. VoSt 16%	396,71-		9.405,42-
4306	Nicht abzieh. VoSt 19%	29.391,50-		13.060,13-
4411	Patenabo's, Allgem. Drucksachen	18.748,69-		18.597,52-
4412	Drucksachen	466,04-		3.145,00-
4420	Beratungshonorare + Infodienste	24.841,84-		37.335,14-
4435	Seminarveranstaltungen/ Sonstige	0,00		826,77-
4440	Vorstand	5.852,10-		4.788,77-
4441	Mitgliederrat	246,03-		0,00
4444	Fachausschuß Akutkrankenanstalten	0,00		445,71-
4445	Fachausschuß Reha-Kliniken und Pflege	0,00		677,79-
4451	FachAG allgemein	0,00		269,44-
4810	Mietleasing Kopierer Konica	4.588,92-		4.598,81-
4811	Mietleasing Pkw B-HT246	12.530,13-		11.007,18-
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20,00-		30,00-
4910	Porto	798,27-		486,99-
4911	Kurierdienste	35,40-		89,40-
4920	Telefon	2.910,43-		3.915,55-
4921	Kosten Internetzugang	718,80-		718,80-
4922	Kosten externer Server	1.901,84-		2.039,47-
4930	Bürobedarf	2.857,59-		1.233,15-
4940	Zeitschriften, Bücher	2.831,47-		3.270,88-
4945	Fortbildungskosten	220,00-		997,23-
4950	Rechts- und Beratungskosten	2.669,21-		1.837,88-
4955	Buchführungskosten	3.597,32-		3.194,15-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00-		3.500,00-
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	4.179,71-		1.049,91-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>366,62-</u>		<u>366,86-</u>
			125.959,95-	128.793,57-
	sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	2.601,44-		6.189,72-
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	1.300,00-		1.250,00-
2384	Zuwendungen, Spenden an politische Partei	<u>3.500,00-</u>		<u>0,00</u>
			7.401,44-	7.439,72-
Übertrag			75.808,17	115.330,98

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			75.808,17	115.330,98
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,40	0,40
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.		1.128,27-	0,00
	Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen			
2200	Körperschaftsteuer	1.750,00-		0,00
2208	Solidaritätszuschlag	96,25-		0,00
2213	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,10-</u>		<u>0,10-</u>
			1.846,35-	0,10-
	sonstige Steuern			
2287	Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,00		0,36
4510	Kfz-Steuern	<u>127,71-</u>		<u>12,63-</u>
			127,71-	12,27-
	Gewinn			
	Gewinn		<u>72.706,24</u>	<u>115.319,01</u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2021

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG
Debitoren mit Soll-Saldo

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10300 D - Diverse	130,90		0,00
10800 I, J - Diverse	0,00		2.500,00
11600 R - Diverse	0,00		1.206,40
11702 Sachsen e.V., Verband PK	24.816,12		0,00
11801 Schleswig-Holstein e.V., Verband PK	<u>5.355,00</u>		<u>0,00</u>
		30.302,02	3.706,40
		<u>30.302,02</u>	<u>3.706,40</u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2021

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG
Debitoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
11702	Sachsen e.V., Verband PK		0,00	5.522,40
			<u>0,00</u>	<u>5.522,40</u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2021

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG
Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70100 B - Diverse	81,82		108,55
70106 Bublitz, Thoma	11,00		0,00
70200 C - Diverse	3.730,75		8.961,55
70300 D - Diverse	0,00		9,99
70400 E - Diverse	0,00		250,00
70500 F - Diverse	155,40		0,00
70600 G - Diverse	0,00		3.039,20
70900 K - Diverse	170,42		0,00
70903 Klier & Ott GmbH Steuerberatungsges.	335,31		438,86
71100 M - Diverse	0,00		38,30
71400 P - Diverse	3.403,40		0,00
71700 S - Diverse	4.544,31		0,00
72000 T - Diverse	0,00		1.148,40
72002 Telekom AG	725,69		223,49
72205 Visa	260,47		0,00
72300 W - Diverse	1.190,00		2.436,00
72400 X, Y, Z - Diverse	<u>29,75</u>		<u>45,23</u>
		14.638,32	16.699,57
		<u>14.638,32</u>	<u>16.699,57</u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2021

Bv. Dt. Privatkliniken e.V.
Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG
Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70700 H - Diverse		461,90	0,00
		<u>461,90</u>	<u>0,00</u>

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	eingetragener Verein
Satzung	4. April 1960
HR-Eintragung	Amtsgericht Berlin, VR 26145 B
Sitz	Berlin
Geschäftsjahr	01. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand	Die allg. ideelle Wahrnehmung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen von Kliniken und Einrichtungen der Akutversorgung, Prävention, Rehabilitation und Pflege sowie von angegliederten Versorgungseinrichtungen im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich. Förderung wissenschaftlicher Betätigung im Aufgabenbereich des Vereins.
Geschäftsführer	Thomas Bublitz, alleinvertretungsberechtigt
Finanzamt	Körperschaften I
Steuernummer	27/620/55309

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.

(2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

(3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach §§ 102 AO, 53 StPO, 383 ZPO bleiben unberührt.

(5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

(2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs.1 verpflichten.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 Euro begrenzt.

(3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

(4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

6. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerbersaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerbersaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerbersaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerbersater vorgeschriebenem Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerbersater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerbersater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerbersater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerbersater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerbersater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 674 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrages eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrages durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

14. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.